

Baupublikationen

Gegen die nachstehend aufgeführten Baugesuche kann während der Auflagenfrist beim Gemeinderat schriftlich Einwand erhoben werden. Einwendungen sind zu begründen und haben einen Antrag über das Rechtsbegehren zu enthalten. Auf Einwendungen, welche diesen Anforderungen nicht entsprechen, kann nicht eingetreten werden.

Baugesuch-Nr.: 2024-057
Gesuchstellerin: Angelo Storni, Schwalbenweg 3, 4310 Rheinfelden
Lage Baugrundstück: Schwalbenweg 3
Parzelle-Nr.: 1938

Umschreibung Bauvorhaben

Art: Heizungsersatz Luft / Wasser-Wärmepumpe innen aufgestellt
Nutzung: Wohnen
Hauptmasse: 1.24 m x 0.80 m x 1.18 m (LxBxH)
Weitere Angaben: Neuer Lichtschacht an der Westfassade

Auflageort: Stadtbauamt Rheinfelden
Einwendungsstelle: Gemeinderat Rheinfelden
Auflage-/Einwenderfrist: 21. Juni 2024 bis 22. Juli 2024